

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 26. Oktober 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	40.816.400	1.967.500	0	42.783.900
ordentliche Aufwendungen	40.816.400	1.967.500	0	42.783.900
außerordentliche Erträge	1.284.100	0	478.800	805.300
außerordentliche Aufwendungen	1.284.100	0	478.800	805.300
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.240.600	1.967.500	0	40.208.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.883.600	636.700	0	36.520.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.484.000	0	1.178.900	5.305.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.187.800	1.333.000	0	12.520.800
Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit	2.400.000	0	0	2.400.000
Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit	2.256.000	0	0	2.256.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	47.124.600	1.967.500	1.178.900	47.913.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	49.327.400	1.969.700	0	51.297.100

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

wird nicht geändert.

Rotenburg (Wümme), den 26.10.2017

Andreas Weber
Bürgermeister